



»Wir haben das Budget für Arbeit genutzt, um mit Herrn Joschko einen motivierten Mitarbeiter zu gewinnen und sind begeistert. Als ich ihn das erste Mal von Herzen lachen gehört habe, wusste ich, er ist angekommen!«

Marina Kasimir

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Tätigkeit des Budgetnehmers Michael Joschko umfasst u. a. das Scannen und Kopieren für den Geschäftsbereich Bau und Technik, die teilweise rechnerische Prüfung von Rechnungen sowie das Führen von Archivierungslisten.



»Herrn Espenhahn habe ich als Mitarbeiter sehr schätzen gelernt und seine Einstellung nie bereut. Klar gibt es Situationen, in denen er Unterstützung benötigt. Das Budget für Arbeit macht es für uns aber möglich, ihm diese zu geben. Ich kann nur empfehlen, Menschen mit Behinderungen mit dem Budget für Arbeit eine Chance zu bieten.«

Axel Winkler

Marktleiter EDEKA Center Braunschweig

Der Budgetnehmer Danny Espenhahn ist im EDEKA Center für das Verräumen und Annehmen von Leergut, die Bereitstellung von leeren Kisten und Paletten sowie das Säubern der Leergutautomaten zuständig.

Wir unterstützen das Budget für Arbeit:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Stand: April 2023

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Von der Werkstatt in den Betrieb

Budget für Arbeit in Niedersachsen Ein Gewinn für alle!

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



Niedersachsen. Klar.



Das Budget für Arbeit ermöglicht Menschen mit Behinderungen, aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu wechseln.

Menschen mit Behinderungen am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt, sind wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert und engagiert arbeiten.

Dieses Potenzial gilt es zu nutzen! Hierfür brauchen wir die aktive Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Darum geht es:

Menschen mit Behinderungen erhalten durch das Budget für Arbeit die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt wird. Dies ist eine ganz zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Budget für Arbeit werden Menschen mit Behinderungen aus WfbM Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erschlossen. Zugleich gewinnen Unternehmen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht ein Rückkehrrecht in die WfbM.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- » Sie erhalten motivierte und zuverlässige Arbeitskräfte.
- » Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entlastet.
- » Bei allen Fragen im Umfeld der Beschäftigung erhalten die Unternehmen kompetente fachliche Begleitung.
- » Das Budget für Arbeit ist eine Möglichkeit, Menschen aus Werkstätten mit finanzieller Unterstützung in Ihrem Unternehmen zu beschäftigen.
- » Als Unternehmen zeigen Sie Ihre soziale Verantwortungsbereitschaft.

Leistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Einzelnen:

- » Angemessener Lohnkostenzuschuss bis zur Höhe von 75% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes zum Ausgleich der Minderleistung der beschäftigten Person.
- » Übernahme der Kosten für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung.
- » Zuschuss in Höhe von monatlich 250 Euro pro bewilligtem Budget für Arbeit für die Dauer des Budgets, sofern die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bereits erfüllt ist oder keine besteht.
- » Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe, sofern die Beschäftigungsquote noch nicht erfüllt ist.

Wie finde ich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Wenden Sie sich an

- » eine Werkstatt für behinderte Menschen bzw. andere Leistungsanbieter vor Ort oder
- » den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst oder
- » das Sozialamt des für Ihren Standort zuständigen Landkreises bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt.

Gerne werden hier Ihre Fragen zum Budget für Arbeit beantwortet und Ihnen weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Wo können Leistungen beantragt werden?

Die Leistungen für das Budget für Arbeit sind von Menschen mit Behinderungen bei dem für sie zuständigen Sozialamt (Landkreis/kreisfreie Stadt) zu beantragen.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschusses erfolgt direkt an die Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber.

Die zusätzlich möglichen Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe von monatlich 250 Euro pro Budget für Arbeit sind von den Unternehmen beim Integrationsamt zu beantragen.